

Merkblatt zum zis-Stipendium

Für alle, die sich um ein zis-Stipendium beworben haben oder sich bewerben wollen:

Hier sind wesentliche Grundsätze zusammengefasst, nach denen eine zis-Reise abläuft. Die Informationen sind als Hilfe gedacht, stellen zugleich aber auch unser Regelwerk dar.

I. Vor der Reise

Eine gründliche Vorbereitung ist für jedes zis-Projekt eine unabdingbare Voraussetzung.

1. Bewerbung

Stipendien stehen Bewerber*innen aller Nationalitäten offen, die bei Reiseantritt zwischen 16 und 20 Jahre alt sind. Die Bewerbungsunterlagen können in deutscher oder, falls deine Mutter- oder Alltagssprache nicht Deutsch ist, auch in englischer Sprache eingereicht werden.

Die Bewerbung ist online über die Homepage www.zis-reisen.de einzureichen. Die Bewerbungsfrist ist der 15. Februar, sofern auf der Homepage kein anderes Datum genannt wird.

2. Vorauswahl und Betreuung

Unter den eingegangenen Bewerbungen trifft das Kuratorium im März eine Vorauswahl. Für diese Vorauswahl ist entscheidend, dass du die formalen Kriterien wie Bewerbungsfrist und Alter einhältst, Engagement zeigst und dass dein Reisekonzept inhaltlich und organisatorisch durchführbar erscheint.

Den so ausgewählten Bewerber*innen werden Mentor*innen an die Seite gestellt, die bei der weiteren Vorbereitung der Reiseprojekte beraten und im Verlauf der Betreuung über die endgültige Zusage des Stipendiums entscheiden.

Der ideale Zeitraum für eine zis-Reise liegt zwischen Mai und Oktober. Der späteste Reisebeginn ist der 30. September. Ausnahmen, die vom jeweiligen ReisetHEMA abhängen, sind nur nach Absprache möglich.

3. Zusage des Stipendiums

Sobald dein*e Mentor*in der Ansicht ist, dass du inhaltlich und organisatorisch ausreichend auf die Reise vorbereitet bist, erhältst du den vom Mentor/von der Mentorin unterschriebenen Stipendienvertrag mit den zis-Bedingungen sowie ein Reisedatenformular. In der Regel erfolgt die Zusage spätestens vier Wochen vor Reisebeginn. Du schickst den Scan/das Foto des von dir unterschriebenen Vertrages zusammen mit dem ausgefüllten Reisedatenformular per E-Mail an die Geschäftsstelle info@zis-reisen.de und in cc an deine/n Mentor*in. Mit deiner Unterschrift erklärst du dich mit den Bedingungen von zis einverstanden.

4. Empfehlungsschreiben und Überweisung des Stipendiums

Nach Eingang der Unterlagen überweist zis dein Stipendium und schickt dir per Post ein offizielles Empfehlungsschreiben mit dem vereinbarten ReisetHEMA, eine Notfallkarte sowie ein Quittungsformular zu, das du nach Erhalt des Geldes bitte umgehend per E-Mail an die Geschäftsstelle zurücksendest.

II. Während der Reise

Eine zis Reise erfolgt in der alleinigen Verantwortung des Stipendiaten / der Stipendiatin. Deine Sicherheit steht dabei immer an erster Stelle.

1. Reisen mit Verantwortung und Sicherheit

Eine zis-Reise ist eine Reise mit Verantwortung – für dich selbst und für dein Gastland. Aber nicht an jedem Reisetag läuft alles rund und nicht jedes Reiseabenteuer ist ein persönlicher Gewinn. Im Zweifel haben deine eigene Sicherheit und dein Wohlbefinden immer Vorrang – unabhängig von Budgetbeschränkungen und Rechercheauftrag. Dies bedeutet auch, dass du für dich Grenzen setzt und deinem Bauchgefühl vertraust. Selbstverständlich kannst du dich in einer Gefahrensituation oder bei Unsicherheiten an die zis-Geschäftsstelle oder an deine*n Mentor*in wenden. Weitere Anlaufstellen findest du auf der Notfallkarte, die du zusammen mit dem Empfehlungsschreiben von der Geschäftsstelle erhältst. Bitte ergänze diese Notfallkarte mit deinen persönlichen Daten.

Der Sicherheit unterwegs dient auch dein Finanzplan, der eine Reserve für Notsituationen vorsieht. Über die Stipendiumssumme hinaus solltest du ein „Notgroschen“ zur Verfügung haben, um auf akute Gefahrensituationen reagieren zu können. Wichtig ist: Die in einer kritischen Situation getroffenen Entscheidungen wie z.B. eine ungeplante Übernachtung im Hostel gefährden nicht dein Stipendium!

Sicherheit im Umgang mit öffentlichen Stellen kann dir auch das Empfehlungsschreiben bieten, das über Sinn und Zweck der Reise informiert. Darüber hinaus fordert zis dich nachdrücklich auf, eine umfassende Auslandsranken- und Reiseunfallversicherung abzuschließen. Außerdem rät zis davon ab, per Anhalter zu fahren und vergibt das Stipendium nur, wenn sichergestellt ist, dass das Projekt auch ohne Fahrten per Anhalter möglich ist.

Wir empfehlen dir, dich online in die Krisenvorsorgeliste ELEFAND des Auswärtigen Amtes einzutragen (<https://krisenvorsorgeliste.diplo.de/signin>). Damit können dich die deutschen Auslandsvertretungen im Krisenfall schnell informieren und bei Bedarf Hilfe leisten. Bei Vorliegen einer Gefährdungslage im Gastland behält zis sich vor, auch eine bereits getroffene Stipendienzusage vor Antritt der Reise zu kündigen. Grundlagen hierfür sind vor allem die im Internet veröffentlichten Reisewarnungen und -hinweise des Auswärtigen Amtes.

2. Allein reisen vom ersten bis zum letzten Reisetag

Eine zis-Reise ist dein persönliches Reiseprojekt. Deswegen musst du die Reise einschließlich der An- und Abreise allein unternehmen. Dies bedeutet, dass du zum Beispiel nicht bei Freunden und Familienangehörigen wohnen darfst.

3. Gastfreundschaft unterwegs

Als zis-Stipendiat*in solltest du dich unterwegs hilfsbereit und rücksichtsvoll verhalten und verantwortungsvoll mit der dir gewährten Gastfreundschaft umgehen.

4. Umgang mit dem Stipendium

Grundsätzlich darf die Reise nur mit dem zis-Stipendium bestritten werden. Die jeweils aktuelle Höhe des Stipendiums weist der Stipendienvertrag aus, der von dir und deinem / deiner Mentor*in unterzeichnet wird. Das knappe zis-Stipendium verpflichtet zu einem verantwortlichen Umgang.

Dies bedeutet, gerade in ärmeren Ländern nicht mit dem Geld um sich zu werfen, aber auch nicht die Gastfreundschaft anderer auszunutzen oder zu hungern. Der Stipendienbetrag ist grundsätzlich für Ausgaben bestimmt, die in direktem Zusammenhang mit dem Reisezweck anfallen. Dazu gehören auch Gastgeschenke. Über einen etwaigen Überschuss nach deiner Rückkehr kannst du frei verfügen.

5. Dauer, Ziel, An- und Abreise

Deine zis-Reise muss mindestens 4 Wochen dauern und ins Ausland führen.

Sie muss eine An- und eine Abreise enthalten. Ausgangs- und Endpunkt der Reise ist dabei dein aktueller Lebensmittelpunkt. Das kann bei einer Reise im Rahmen eines längerfristigen Auslandsaufenthalts auch der dortige Aufenthaltsort sein.

6. Gepäck

zis rät dir dringend, dein Gepäck auf ein Mindestmaß zu beschränken und auf die Mitnahme unnötiger Wertsachen zu verzichten.

7. Einschränkungen bei Verkehrsmitteln

Flugreisen und Reisen mit dem eigenen Kraftfahrzeug oder Mietwagen sind nicht erlaubt.

8. Geld verdienen auf der Reise

Grundsätzlich darf die Reise nur mit dem zis-Stipendium bestritten werden. Auf der Reise selbst kannst du jedoch Geld hinzuverdienen und für die zis-Reise ausgeben. Dabei kann es sich um verschiedenste Tätigkeiten handeln, wie die Mitarbeit in einem Hostel gegen freie Kost und Logis, das Musizieren auf der Straße bis hin zu einer Gelegenheitsarbeit. Deine Arbeit am Thema darf dadurch aber nicht grundsätzlich beeinträchtigt werden.

III. Nach der Reise

Tagebuch, Dokumentation und Abrechnung sind feste Bestandteile des zis-Projekts.

1. Dokumentation

a) Studienbericht

Der Studienbericht dient der selbständigen und authentischen Auseinandersetzung mit dem Reisetema, es geht nicht um das Endprodukt. Der Bericht strukturiert und reflektiert die unterwegs gewonnenen Erkenntnisse in der Rückschau. Der Bericht soll möglichst persönlich gehalten sein und in der Hauptsache auf Beobachtungen beruhen, die du selbst auf der Reise gemacht hast und nur dort machen konntest. Er muss mindestens 8.000 Wörter umfassen. Dies entspricht ca. 20 gedruckten Seiten. Längere, wörtlich wiedergegebene Interviews oder Zitate zählen zum Anhang und damit nicht zum Mindestumfang. Inhalte, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen als der eigenen Beobachtung oder Reflexion entnommen sind (z.B. Zeitungen, Bücher, Internet), müssen als solche unter Nennung der Quelle zitiert kenntlich und transparent gemacht werden. Pauschalverweise reichen dabei nicht aus. Es ist nicht erlaubt, Inhalte ganz oder teilweise durch Künstliche Intelligenz (KI) zu erstellen; eine ggf. genutzte anderweitige Hilfestellung durch KI

muss durch eine Selbstauskunft transparent gemacht werden. Plagiate oder ganz oder teilweise von KI-erstellte Inhalte führen zur Rückforderung des Stipendiums.

b) Alternative Dokumentation und Werkstück

Statt des Studienberichts oder in Ergänzung dazu kannst du auch eine andere Form der Dokumentation wählen. Diese ist wissenschaftlich-informierend oder künstlerisch-inspirierend angelegt und gibt deine Rechercheergebnisse interessant und verständlich wieder. Ebenso kannst du ein Werkstück anfertigen. Sowohl Werkstück als auch alternative Dokumentation werden durch eine mind. 5-seitige Reflexion (mind. 2.000 Wörter) ergänzt. Die Einzelheiten werden mit dem / der Mentor*in im Vorfeld der Reise festgelegt. Für die Verwendung von Zitaten und Inhalten aus anderen Quellen oder der Hilfe von KI (z.B. Text, Bild, Ton) gelten die gleichen Regelungen wie beim Studienbericht.

c) Tagebuch

Das Tagebuch bringt dein persönliches und unmittelbares Erleben zum Ausdruck. Es dient dazu, die Reise tag-genau zu dokumentieren und für zis nachvollziehbar zu machen. Es sollte nicht minutiös den Tagesablauf wiedergeben, sondern die Eindrücke und Erfahrungen deiner Reise lebendig beschreiben und mit-erlebbar zu machen. Bezüglich der Verwendung von Zitaten und Inhalten aus anderen Quellen oder der Hilfe von KI (z.B. Text, Bild, Ton, usw.) gelten die gleichen Regelungen wie beim Studienbericht.

d) Reisekostenabrechnung

Mit der Reisekostenabrechnung legst du Rechenschaft über die Verwendung der Stipendiumssumme ab. Sie muss tag-genau und so detailliert, übersichtlich und transparent sein, dass jede Ausgabe und die Gesamtbilanz gut nachvollziehbar sind. Die Gesamtsumme der Ausgaben ist unter Angabe des Wechselkurses in Euro umzurechnen. Bei größeren Ausgaben sind Quittungen beizufügen.

e) Sprache und Form der Arbeit

Alle Teile deiner Arbeit (Studienbericht, Tagebuch und Abrechnung) sind in deutscher oder, falls deine Muttersprache nicht Deutsch ist, in englischer Sprache einzureichen. Sie sind mit einem festen Einband und computergeschrieben oder gut leserlich handgeschrieben abzugeben. Über eingefügte und kommentierte Illustrationen, wie z.B. eigene Fotos oder Zeichnungen freuen wir uns sehr. Achte bei Fotos auf eine sehr hohe Auflösung und ausreichende Größe. Vor Abgabe solltest du alles gründlich auf sprachliche Fehler durchsehen. Auf dem Einband müssen Reisejahr, dein Name und dein Thema vermerkt sein.

Maßgeblich sind die ausgedruckten / handschriftlichen Ausfertigungen Deiner Arbeit. Bitte gib den Studienbericht, das Tagebuch und eine Zusammenfassung deiner Abrechnung trotzdem zusätzlich digital ab. Bei großen Datenmengen kannst du gerne Dienste wie z.B. WeTransfer nutzen. Ein handgeschriebenes Tagebuch kannst du mit einer Smartphone-App einscannen. Bitte wähle die bestmögliche Auflösung.

Allen Arbeiten muss eine Selbstauskunft über die ggf. genutzte Hilfestellung von KI beiliegen (s. Formblatt). Die Abgabe von ganz oder teilweise durch KI-erstellten Inhalten führt zur Rückforderung des Stipendiums.

f) Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Mit der Abgabe bestätigst du, dass deine Arbeit frei von Rechten Dritter ist und dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden (Recht am eigenen Bild). Sind Personen eindeutig zu erkennen, muss dir eine Einwilligung dieser Person zur Veröffentlichung in mündlicher oder schriftlicher Form vorliegen. Wenn deine Arbeit Aufnahmen von Minderjährigen enthält, musst du die notwendige Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten schriftlich einholen. Ausnahme: Werden Personen auf öffentlichen Veranstaltungen gefilmt oder fotografiert, müssen sie nicht um Erlaubnis zur Veröffentlichung gefragt werden, das gilt auch für Personen, die von Berufswegen in der Öffentlichkeit stehen und in diesem Zusammenhang gefilmt oder fotografiert werden.

Keinesfalls dürfen persönliche oder nicht-öffentliche Daten (z.B. Namen, Adressen, E-Mail-Adressen, Fotografien, nicht freigegebene Interviews/Meinungsäußerungen oder andere Details aus dem Privatleben von Kontaktpersonen) während oder nach der Erstellung der Arbeiten in ein generatives KI-Programm eingespeist werden. Ausnahmen gelten ggf. für spezifisch geschützte KI-Anwendungen nach Absprache mit dem Mentor/der Mentorin.

g) Nutzungsrecht

Mit der Abgabe deiner Arbeit erlangt zis das Eigentum an den Originalen. Du räumst zis das unwiderrufliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein, die Arbeit unter Angabe des/der Urheber*in im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von zis zu nutzen. Dies beinhaltet prinzipiell das Recht zur gesamten oder ausschnittswisen Veröffentlichung und Präsentation in allen Medienformaten. Tagebücher werden von zis jedoch grundsätzlich nicht in den Medien veröffentlicht. Außerdem nimmt die zis-Geschäftsstelle vor der Veröffentlichung von Berichten und Fotos Kontakt zu den Urhebern auf. Für die Nutzung der Arbeiten kannst du kein Nutzungshonorar beanspruchen. Das Urheberrecht bleibt bei dir.

h) Fristen

Die Arbeit muss drei Monate nach Rückkehr von der Reise an die Geschäftsstelle gesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Aus Gründen der Chancengleichheit kann eine Fristverlängerung nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem/der Mentor*in gewährt werden.

2. Begutachtung

a) Verfahren

Alle Arbeiten werden durch das Kuratorium begutachtet. Zu diesem Zweck werden sie von mehreren Mentor*innen gelesen und in der Sitzung im März besprochen. Das Kuratorium tagt nicht-öffentlich. Die Gesamtbewertung deiner Reise wird dir in einer offiziellen Rückmeldung mit kurzer Projektbeschreibung und einem persönlichen Schreiben deines/deiner Mentor*in mitgeteilt und erläutert. Besonders gelungene Reisen werden ausgezeichnet: Die Preise bestehen aus einem Geldbetrag in Höhe von derzeit 500 Euro für ein Bildungsprojekt eigener Wahl wie zum Beispiel ein Sprachkurs, eine Exkursion oder als Zuschuss für eine weitere zis-Reise. zis kann geeignete Stipendiat*innen für ein Auswahlverfahren der Studienstiftung des deutschen Volkes vorschlagen.

b) Bewertungskriterien

Die Bewertung der Reisen liegt im Ermessen des Kuratoriums. Auch wenn nicht Einzelkriterien entscheiden, sondern es auf die Würdigung des Gesamtbildes ankommt, stehen folgende Fragen im Vordergrund: Wie hast du die Reise durchgeführt? Hast du dich auf das Thema konzentriert, ohne deshalb mit Scheuklappen unterwegs zu sein? Was hast du aus Begegnungen gemacht? Bist du verantwortungsvoll mit dem Stipendium umgegangen? Wie hast du dein Thema aufbereitet? Der wichtigste Maßstab dabei bist aber immer du selbst: Was nimmst du von deiner Reise für sich selbst mit?

3. Die zis-Community - Nach zis kommt zak

Deine zis-Reise ist vorbei aber du willst Teil der zis-Community bleiben? Dann kommt zu zak, dem „zis Alumni Kernteam“! Die Alumni treffen sich regelmäßig und unterstützen die Stiftung bei vielen Aufgaben wie der Digitalisierung, Werbung und Social Media. Schreib einfach eine E-Mail an zak@zis-reisen.de.

Auf Instagram findest du uns unter „zisreise“. Außerdem kannst du unseren Newsletter abonnieren. Melde Dich einfach an: www.zis-reisen.de/newsletter.

Eine weitere Möglichkeit ist der zis-Freundeskreis. Als Mitglied bekommst du regelmäßig den Jahresbericht, spannende Rückblicke auf unsere Reisen und eine Einladung zum Stendiat*innentreffen in Salem. Schreib für weitere Infos eine Mail an info@zis-reisen.de.

Du hast noch Fragen oder Anmerkungen zum Merkblatt?

Schreib uns doch gerne an info@zis-reisen.de

Stand dieser Informationen: März 2025